

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 599/2020

Teningen, den 11. Februar 2020

Federführender Fachbereich: FB 1 (Finanzen, Personal, Organisation)

| Beratungsfolge | Termin | Zuständigkeit |
|---|---------------|----------------------|
| Verwaltungsausschuss (nicht öffentlich) | 04.03.2020 | Vorberatung |
| Gemeinderat (öffentlich) | 03.11.2020 | Beschlussfassung |

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 für den Wasserversorgungsbetrieb

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Gemäß § 92 (2) GemO wird Folgendes beschlossen:

- 1) Der Jahresabschluss 2018 des Wasserversorgungsbetriebs wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG festgestellt.
- 2) Die Werkleitung wird entlastet.
- 3) Der Jahresgewinn nach der Erfolgsrechnung in Höhe von 89.584,31 EUR wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
- 4) Die Bilanz schließt in Aktiva und Passiva mit je 5.534.250,12 EUR.
- 5) Die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind genehmigt.
- 6) Die Kassenmittel wurden mit 2,5 v.H. verzinst.

Der Jahresabschluss und der Jahresbericht sind an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

[*Vorschlag des Verwaltungsausschusses: 11 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen*]

Erläuterung:

Gemäß § 16 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinde (Eigenbetriebsgesetz für Baden-Württemberg) werden der Jahresbericht, die Jahresbilanz und die Jahreserfolgsrechnung des Wasserwerks für das Wirtschaftsjahr 2018 vorgelegt.

Sämtliche Einzelheiten werden erläutert.